

**1085. Straßen.** Die Baudirektion berichtet:

Mit Regierungsratsbeschluß Nr. 965 vom 2. Mai 1930 wurden die Pflasterungsarbeiten an der Bergstraße I. Klasse, Nr. 2, in Stäfa an die Firma Maurer & Hösli, in Zürich 8, übertragen. Die Lieferung der Pflastersteine erfolgt durch die Schweiz. Straßenbau-Unternehmung A.-G., in Zürich 7, gemäß Regierungsratsbeschluß Nr. 915 vom 25. April 1930.

Für die Chaussierungsarbeiten wurden von vier in Stäfa ansässigen Unternehmern, sowie von der die Pflasterung ausführenden Firma Offerten eingeholt. Diese lauten: Fr.

1. E. Leemann, Baugeschäft, Stäfa	16,888
2. H. Portenier, Baugeschäft, Stäfa	16,992
3. A. Meier, Maurermeister, Stäfa	17,724
4. Maurer & Hösli, Pflästereigeschäft, Zürich 8	18,150
5. A. Näf's Erben, Baugeschäft, Stäfa	18,700

In Anbetracht des geringen Unterschiedes zwischen den Offerten 1 und 2 empfiehlt es sich, die Arbeiten an H. Portenier zu vergeben, da die letzte größere Arbeit für den Staat durch E. Leemann ausgeführt wurde. Die der Offerte zu Grunde liegenden Einheitspreise entsprechen den dortigen Verhältnissen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat :

I. Die Chausseierungsarbeiten an der Bergstraße I. Klasse, Nr. 2, in Stäfa, vom Bahnübergang bis Goethestraße werden auf Grund der Offerte vom 10. Mai 1930 im Betrage von Fr. 16,992 an H. Portenier, Baumeister, in Stäfa, vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.